

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Sie durch die genannte Maßnahme in den Schutzstreifen bestehender Anlagen der Breitband Main-Kinzig GmbH kommen.

Sollte es sich um eine akute Notfall-Baumaßnahme handeln wenden Sie sich bzgl. einer telefonischen Auskunft bitte an die zuständige Hotline unter 06051/85-13000. Die Hotline ist während der Bürozeiten erreichbar.

Grundsätzlich beachten Sie bitte unsere gültige, beigefügte Kabelschutzanweisung.

Sollte sich innerhalb der von Ihnen angefragten Trasse eine Spülbohrung befinden und Sie die genaue Tiefenlage benötigen, bitten wir Sie, diese gesondert per E-Mail anzufragen unter: trassenauskunft@breitband-mkk.de

Es gelten grundsätzlich die Trassenauskunft-Nutzungsbedingungen der Breitband Main-Kinzig GmbH.

Diese Trassenanfrage ist ausschließlich für das von Ihnen angefragte Ausbaugelände innerhalb der nächsten 4 Wochen gültig. Bei Erweiterungen oder Änderungen des Ausbaugeländes muss eine erneute Anfrage gestellt werden.

Bitte bei allen Planauskunftsanfragen im Netzbereich der Breitband Main-Kinzig GmbH auch IMMER eine Anfrage bei der Vodafone Deutschland GmbH einreichen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per eMail an info@breitband-mkk.de

Diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Inhalt

1	IMPRESSUM.....	3
2	BEZUGSBEREICH.....	3
3	GELTUNGSBEREICH	3
4	ANSPRECHPARTNER	4
5	EINLEITUNG	4
6	ALLGEMEINES	4
7	PFLICHTEN VOR BEGINN VON TIEFBAUARBEITEN/ ERKUNDUNGSPFLICHT	5
8	TIEFBAUARBEITEN IN DER NÄHE VON LEITUNGEN UND ANLAGEN VON BBMK	6
9	WENN EINE KABELANLAGE BESCHÄDIGT WORDEN IST.....	7
10	ERLÄUTERUNG DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN LAGEPLÄNEN VON BBMK	8

1 Impressum

Bearbeitet und Herausgeben von der Breitband Main Kinzig GmbH im folgenden „BBMK“ Stand 04.03.2026.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes, Simone Roth, Breitband Main-Kinzig GmbH, Im Steinigen Graben 13, 63571 Gelnhausen.

2 Bezugsbereich

Diese Kabelschutzanweisung dient dem Schutz der Linieninfrastruktur (Kabel- und Kabelschutzrohr-Infrastruktur) von etwa 1.500 Kilometer im Main-Kinzig-Kreis der Breitband Main-Kinzig GmbH, im Folgenden mit BBMK bezeichnet, und enthält Mindestanforderungen und Hinweise zum Schutz dieser Linieninfrastruktur. Sie unterstützt Baufachleute dabei, Unfälle und Schäden an Versorgungseinrichtungen von BBMK zu vermeiden. Die BBMK ist wie folgt mit ihren Breitbandnetzen im MKK präsent:

- Die BBMK ist im **gesamten** MKK mit Trassen präsent
- Die BBMK betreibt ein VDSL-Netz und FTTH-Netz und hat alle Kabelverzweiger der Telekom erschlossen
- Die BBMK hat alle Gewerbegebiete im MKK mit Glasfaser erschlossen (alle Gebäude direkt mit Glasfaser)
- Die BBMK hat Höfe und Weiler (außenliegende Gebäude) erschlossen, sowie über 200 Schulen, Verwaltungsgebäude, Rathäuser etc.
- Des Weiteren ist die BBMK in der Kommune Limeshain und Grebenhain präsent.

Aktuell errichtet die Breitband Main-Kinzig GmbH zudem in 19 Kommunen des Main-Kinzig-Kreises ein flächendeckendes Glasfasernetz (FTTH). In mehreren Kommunen ist der Ausbau bereits abgeschlossen.

Insofern sind bei allen Arbeiten im MKK grundsätzlich Trassenauskünfte bei der BBMK einzuholen.

3 Geltungsbereich

Dieses Merkheft gilt für Arbeiten aller Art im Bereich von im Erdreich ausgelegten Leitungen und Anlagen der BBMK. Diese Leitungen und Anlagen sind Bestandteil des Telekommunikationsnetzes der BBMK und dienen sowohl der öffentlichen als auch der privaten Versorgung mit Telekommunikationsdiensten der BBMK. Die Dienste auf diesem Netz erbringen die Netziemter, die M-net Telekommunikations GmbH oder die Vodafone Deutschland GmbH.

4 Ansprechpartner

Ansprechpartner in allen Fragen des Betriebs des LWL-Netzes von BMK sind:

Organisation	Name	E-Mail
Infrastrukturinhaber (BBMK)	Simone Roth Ansprechpartner: Tobias Rahn Tel.: 06051 85 13006 Kevin Betz Tel.: 06051 85 13010 Heiko Müller Tel.: 06051 85 13004	Trassenauskunft@ breitband-mkk.de
Vor Ort Service der BMK	Fa. Neis Haustechnik	+49 6051 85-13007

5 Einleitung

Derjenige, der Ausführungen von Erdarbeiten im Bereich der Linien-Infrastruktur von BMK beabsichtigt, hat dies BMK anzuzeigen und die entsprechende Planung für den beabsichtigten Arbeitsbereich bei BMK vor Beginn der Arbeiten zeitnah anzufragen. Diese Anweisung wird von BMK zusammen mit den nachgefragten Planauskünften abgegeben.

Der Betrieb der Linieninfrastruktur von BMK muss auch während der Bauphasen uneingeschränkt möglich sein. Dementsprechend sind Planung, Projektierung und Ausführung der jeweiligen Maßnahmen auszuführen. Die vorliegende Kabelschutzanweisung einschließlich der zugehörigen Planauskünfte muss allen auf der Baustelle tätigen Personen wie z. B. Bauleiter, Kranführer, Baggerführer, Lkw-Fahrer oder Vorarbeiter zur Kenntnis gegeben und bei Baustelleneinweisungen benutzt werden. Privatpersonen als Auftraggeber oder Baudurchführende soll sie bezüglich der Versorgungsleitungen Hilfestellungen geben. Es sind die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen und anzuwenden. Im gleichen Umfang sind die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, die „Grundsätze der Prävention“ BGV A1 sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

6 Allgemeines

Die im Erdreich ausgelegten Einrichtungen des Telekommunikationsnetzes von BMK können leicht bei Arbeiten jeder Art im Erdreich, insbesondere bei Ausgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Spundwänden, Bohrern und Dornen beschädigt werden. Dadurch werden die für die Öffentlichkeit wichtigen Telekommunikationsdienste und -anlagen von BMK erheblich gestört.

Beschädigungen an Telekommunikationslinien sind nach Maßgabe des § 317 StGB strafbar; auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Weiterhin ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, BBMK zum Ersatz aller dadurch verursachten Schäden verpflichtet. Dies können neben den unmittelbaren Sach- und Vermögensschäden auch Ansprüche Dritter gegen BBMK wegen ausgefallener Dienste und Leistungen sein. Es liegt daher im Interesse aller, die Erdarbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden. Das Kabelnetz von BBMK besteht aus modernen Lichtwellenleiter-Kabeln. Mit Hilfe dieser Technik können höchste Übertragungsraten erreicht werden. Diese hohe Übertragungsqualität kann jedoch nur dann über den für Jahrzehnte vorgesehenen Nutzungszeitraum aufrechterhalten werden, wenn die von BBMK errichteten Übertragungswege in ihren physikalischen Kennwerten unbeeinflusst bestehen bleiben. Aus diesem Grund kann BBMK das Einfügen zusätzlicher Dämpfungen durch Einspleißen von Reparaturlängen in bestehende Kabelanlagen nicht akzeptieren. Beschädigte Kabelabschnitte werden grundsätzlich immer zwischen den der Schadenstelle unmittelbar benachbarten konstruktiv bedingten Kabelmuffen in einem Stück ausgetauscht.

Bei allen Erdarbeiten – insbesondere in öffentlichen Straßen, aber auch auf Privatgrund – ist stets mit dem Vorhandensein von unterirdischen Versorgungsanlagen (Kabel- und Rohrleitungsanlagen) zu rechnen. Die Versorgungsanlagen stehen im Interesse der Allgemeinheit unter besonderem gesetzlichen Schutz. Ihre schuldhafte Beschädigung verpflichtet zum Schadensersatz (§ 823 BGB). Leitungen und Anlagen der BBMK sind Bestandteile des Telekommunikationsnetzes der BBMK. Eine Beschädigung dieser Leitungen und Anlagen hat Auswirkungen auf den gesamten Netzbetrieb. Arbeiten und Tätigkeiten im unmittelbaren Bereich der Leitungen und Anlagen von BBMK müssen vor Arbeitsbeginn mit BBMK abgestimmt werden. Angaben über die Lage der Versorgungsanlagen, insbesondere die Verlegetiefe, beziehen sich immer nur auf den Zeitpunkt der Verlegung. Durch nachfolgende Tiefbauarbeiten oder Veränderungen an der Oberfläche (Abtragung oder Aufschüttung) können sich Abweichungen ergeben von denen BBMK nicht notwendigerweise Kenntnis erhalten muss. Der Erdarbeiten Ausführende hat deshalb die Pflicht, die tatsächliche Lage/Tiefe der Versorgungsanlagen durch fach- und sachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) in Absprache mit BBMK selbst zu klären.

7 Pflichten vor Beginn von Tiefbauarbeiten/ Erkundungspflicht

Bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind Auskünfte über den Bestand an Leitungen und Anlagen bei BBMK schriftlich einzuholen. Sind Leitungen oder Anlagen von BBMK im vorgesehenen Arbeitsbereich vorhanden, ist das Aufnehmen der Arbeiten BBMK rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen, damit, falls nötig, BBMK durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über die Lage von Leitungen und Anlagen von BBMK geben kann.

Die Anwesenheit von Beauftragten von BBMK an der Aufgrabungsstelle entbindet den Tiefbautreibenden nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Sie hat insbesondere keinen Einfluss auf die alleinige Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von ihm verursachten Schäden am Telekommunikationsnetz von BBMK. Beauftragte von BBMK haben keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Aufgrabenden.

Jedes unbeabsichtigte Freilegen von Leitungen und Anlagen von BBMK ist BBMK unverzüglich und auf dem schnellsten Weg mitzuteilen. Freigelegte Einrichtungen von BBMK sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen eines Beauftragten von BBMK einzustellen.

Tiefbauunternehmen, ebenso wie private Dritte, verletzen ihre Verkehrssicherungspflicht, wenn sie sich nicht vor Beginn der Arbeiten bei den in Frage kommenden Versorgungsunternehmen nach der Existenz und dem Verlauf von Versorgungsleitungen erkundigen (Erkundungs- und Sicherungspflicht). Unternehmer, ebenso wie private Dritte, tragen die Beweislast dafür, dass sie sich über die Lage der Versorgungsleitungen ordnungsgemäß informiert haben. Die Erkundungspflicht gilt auch bei Arbeiten auf nichtöffentlichen Verkehrswegen, auf Privatgrundstücken oder Feldern. Das Einholen der Leitungsauskunft muss zeitnah zur tatsächlichen Aufnahme der Tiefbauarbeiten erfolgen, spätestens eine Woche vor Aufnahme der Arbeiten. Der Schachtschein ist rechtzeitig vor Fristablauf zu verlängern. Werden durch die Baumaßnahmen Versorgungsanlagen von BBMK gekreuzt oder erfolgt eine Näherung, so sind die erforderlichen Maßnahmen mit BBMK rechtzeitig vorher abzustimmen.

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist der Trassenverlauf nach Möglichkeit mit geeigneten Mitteln zu orten und zu kennzeichnen. Dazu kann in Abstimmung mit BBMK ein vorhandener nicht belegter Rohrzug der Kabelanlage von BBMK verwendet werden. Werden Warnbänder, Kabel, Kabelschutzrohre, Erder (Bandstahl oder Rundeisen) oder ähnliche Netzbestandteile an Stellen gefunden, die vorher von BBMK nicht genannt worden sind, ist sofort BBMK zur weiteren Klärung der Sachlage (Eigentümer, Funktion, Trassierung) zu verständigen. Die Arbeiten müssen bis zu einer Absprache über das weitere Vorgehen unterbrochen werden. Ansprechpartner und Erreichbarkeit bei BBMK müssen auf der Baustelle vor Ort bekannt und einsehbar sein (für Details siehe auch den Schachtschein). Den Anweisungen der Beauftragten von BBMK bezüglich Leitungen und Anlagen von BBMK ist Folge zu leisten.

8 Tiefbauarbeiten in der Nähe von Leitungen und Anlagen von BBMK

Bei Erdarbeiten in der Nähe im Erdreich ausgelegter Leitungen und Anlagen von BBMK dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge wie z. B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoß- und Schnureisen, nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 15 cm über der Leitung/Anlage von BBMK eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln etc. zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte wie Dorne und Schnurpfähle dürfen oberhalb von Leitungen und Anlagen von BBMK nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind und sichergestellt ist, dass die Spitze des Geräts durch die über der Leitung/Anlage bestehende Überdeckung nicht tiefer als 15 cm oberhalb der Leitung/Anlage von BBMK eindringen kann. Da bei Leitungen und Anlagen von BBMK mit einem seitlichen Ausweichen gerechnet werden muss, sind auf einer Breite von bis zu 50 cm rechts und links der im Plan der von BBMK bezeichneten Leitung/Anlage dieselben Verhaltensmaßnahmen zu beachten. Beim Einsatz von Baumaschinen in der Nähe von Leitungen und Anlagen von BBMK ist durch geeigneten Abstand sicherzustellen, dass eine Beschädigung von Leitungen und Anlagen von BBMK ausgeschlossen ist.

Sind Lage und/oder Tiefenlage von Leitungen und Anlagen von BBMK nicht bekannt, ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Leitungen/Anlagen durch geeignete Ortung oder in vorsichtiger Arbeit herzustellender Suchschachtungen oder Querschläge ermittelt werden. Freigelegte Versorgungsanlagen sind zu schützen.

Lageveränderungen und Veränderungen an den Leitungen und Anlagen vom BBMK sind nicht gestattet. Freigelegte Kabel, Leitungen und Rohrzüge dürfen in Baugruben nicht frei hängen.

Die Technologie der Baudurchführung muss ein Berühren der Versorgungsleitungen besonders mit Maschinen oder beim Einbringen von Verfüllmaterialien (außer Leitungsbettungsmaterialien) ausschließen. Bei besonderer Gefahr für ihre Versorgungsanlagen kann BBMK auf Kosten des Bauausführenden eine Aufsichtsperson beistellen. Deren Anwesenheit entbindet den die Arbeiten Ausführenden nicht von seinen Sorgfalts- und Haftungspflichten und seiner alleinigen Verantwortung für die ausgeführten Arbeiten.

In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist zunächst nur bis zur Höhe des Kabelauflagers mit steinfreiem Verfüllmaterial aufzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager der Leitung/Anlage von BBMK eben und steinfrei ist. Weiter ist dann auf die Leitung/Anlage eine 10 cm Schicht losen, steinfreien Verfüllmaterials aufzubringen und mit dem Stampfen fortzufahren. Dabei sind hölzerne Flachstampfer vorsichtig zu handhaben. Sofern sich der an der Baustelle verfügbare Aushub nicht zum Wiederverfüllen eignet, ist Sand in einem Größtkorn von 6,3 mm einzubauen. Das Feststampfen steinigen Verfüllmaterials unmittelbar über Leitungen und Anlagen von BBMK kann diese Einrichtungen beschädigen.

Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, die um die Leitungen und Anlagen von BBMK herumgeführt sind, sind die eingesetzten Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Beschädigung der Leitungen und Anlagen von BBMK ausgeschlossen ist.

Alle zu den Versorgungsanlagen gehörenden Einrichtungen, wie z. B. Verteilerschränke, Kabelschächte und Armaturen, müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben. Die entsprechenden Zufahrtswege dürfen nicht blockiert werden. Auch beim Graben- oder Grubenverbau sind Druck und Zugkräfte auch auf nicht freigelegte Anlagen und Leitungen von BBMK zu vermeiden. Der Verbau muss vollflächig am Erdreich anliegen und einwandfrei hinterfüllt sein.

Trassenwarnband ist in gleicher Lage wieder einzubauen.

Bei Durchörterungen, bei denen Leitungen und Anlagen von BBMK gekreuzt werden, sind vor Beginn der Durchörterung die zu erwartenden Kreuzungsstellen freizulegen.

Werden Leitungen durch Einpflügen verlegt, sind die zu erwartenden Kreuzungsstellen mit Leitungen und Anlagen von BBMK vor Beginn der Pflugverlegung freizulegen.

9 Wenn eine Kabelanlage beschädigt worden ist

Schäden an unseren Leitungen sind unverzüglich per E-Mail unter Beifügung von Fotos und einer genauen Schadensbeschreibung zu melden an: schaden@breitband-mkk.de

Die Erdarbeiten sind an der Schadenstelle bis zum Eintreffen eines Beauftragten von BBMK einzustellen. Sie dürfen erst nach Abschluss der Beweissicherung durch BBMK wieder aufgenommen werden. Über die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Leitungen und Anlagen von BBMK entscheidet der Beauftragte von BBMK vor Ort.

10 Erläuterung der Zeichen und Abkürzungen in Lageplänen von BBMK

Legende zu Trassenfarben in Lageplänen von BBMK

Grün markierte Trassen: Offen gebaute Bauweise; Tiefenlage in der Regel zwischen 40 bis 60 cm.

Braune Trassen: Spülbohrungen; die Tiefenlagen sind den jeweiligen Protokollen zu entnehmen.

Hellblaue Trassen: Nutzung eines fremden Leerrohres, das nicht der Breitband Main-Kinzig GmbH gehört.

Lila Trassen: Mit dem Kabelpflug errichtet; Tiefenlage ca. 80 cm bis 1,0 m.

Rot gestrichelte Trassen: geplante Trassen, die zurzeit in Bau befindlich sind. Der tatsächliche Ausbau und die genaue Lage ist mit dem Ausführenden Tiefbauunternehmen abzustimmen: TBG GmbH main-kinzig-kreis@tbgbau.de in cc.: y.gebreigzeher@tbgbau.de

Dunkelblau gestrichelte Trassen: geplante Trassen, die zurzeit in Bau befindlich sind. Der tatsächliche Ausbau und die genaue Lage ist mit dem Ausführenden Tiefbauunternehmen abzustimmen: Furkan Bau GmbH a.michelbach@furkan-bau.de und mkk@furkan-bau.de

Pink gestrichelte Trassen: geplante Trassen, die zurzeit in Bau befindlich sind. Der tatsächliche Ausbau und die genaue Lage ist mit dem Ausführenden Tiefbauunternehmen abzustimmen: Rhön-Montage GmbH und Klenk & Sohn GmbH akuehl@klenkfirm.de und rmcasal@klenkfirm.de und mkk@klenkfirm.de

Orange gestrichelte Trassen: geplante Trassen, die zurzeit in Bau befindlich sind. Der tatsächliche Ausbau und die genaue Lage ist mit dem Ausführenden Tiefbauunternehmen abzustimmen: BRS Straßenbau GmbH Bülent Yüksel buelent.yueksel@brsbau.de